

Geschäftsordnung

DMG Fachausschuss Amateurmeteorologie (DMG FA AmMet)

(Stand: 19.10.2024)

Diese Geschäftsordnung steht im Einklang mit der am 22.11.2021 beschlossen und am 11.05.2022 in das Vereinsregister Charlottenburg eingetragenen Satzung der Deutschen Meteorologischen Gesellschaft e.V. (DMG) §13 und der in Teil D) der zugehörigen Geschäftsordnung enthaltenen Rahmengeschäftsordnung für die Fachausschüsse.

Präambel

Der Fachausschuss Amateurmeteorologie (FA AmMet) wurde im November 2018 auf Initiative mehrerer DMG-Mitglieder vom DMG-Präsidium eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 03.05.2019 in Leipzig statt. Im Oktober 2021, also nach 3-jähriger Bewährungszeit, bestätigte das Präsidium den Status des Fachausschusses und richtete diesen bis auf Widerruf ein.

1. Zweck und Aktivitäten

Zweck des FA AmMet sind die Pflege und Förderung der Amateurmeteorologie im Sinne des Satzungszwecks der DMG, sowie die Vertretung der Interessen von Hobby- und Amateurmeteorologinnen und -meteorologen innerhalb der DMG.

Die aktuellen Themenfelder, auf die sich die Arbeit des FA konzentriert, werden auf den Mitgliederversammlungen des FA AmMet, sowie bei Fach- und Fortbildungsveranstaltungen identifiziert. Spezielle Themen können in Arbeitsgruppen (AG) innerhalb des FA bearbeitet werden (vgl. Punkt 5).

Zu den Zielen und Aktivitäten des FA AmMet gehören insbesondere:

- Annäherung zwischen interessierten Laien und Personen aus Forschung, Wissenschaft und Praxis im Bereich Meteorologie und Klimatologie.
- Vernetzung und Austausch mit relevanten Gruppen, Vereinigungen und Gesellschaften zum Thema Amateurmeteorologie.
- Organisation und Durchführung von Fach- und Fortbildungsveranstaltungen speziell mit der Zielgruppe der interessierten Laien und Amateurmeteorologen.
- Ansprechpartner innerhalb der DMG für das Thema Citizen Science.
- Unterbreitung von Vorschlägen zu amateurmeteorologischen Tagungsthemen für relevante Fachtagungen der DMG (z. B. D-A-CH-MeteorologieTagung).
- Betrieb und Pflege einer Website unter dem Internetauftritt der DMG (<https://www.dmg-ev.de>) als Informationsplattform zu den eigenen Aktivitäten und zu amateurmeteorologischen Themen.

2. Mitgliedschaft und Gäste

Mitglied im FA kann jedes DMG-Mitglied sein, welches Interesse an Themen der Amateurmeteorologie bekundet und seine Bereitschaft zur Mitarbeit im FA gleich beim Eintritt in die DMG oder nachträglich in Textform erklärt. Der erste Vorsitz der DMG ist von Amts wegen Mitglied im FA. Darüber hinaus können (ständige) Gäste im FA aktiv sein, welche nicht notwendigerweise DMG-Mitglieder sein müssen. Gäste sind im FA jedoch nicht stimmberechtigt. Die Mitglieder und Gäste werden in der Adressenliste / E-Mail-Liste des FA registriert. Der Datenschutz aller personenbezogenen Daten ist gemäß der DMG-Satzung gewährleistet.

3. Vorstand

a) Zusammensetzung

Der FA-Vorsitz und seine Stellvertretung bilden gemeinsam den Vorstand des FA. Beide müssen DMG-Mitglieder sein.

b) Amtszeit

Die Amtszeit des FA-Vorstandes beträgt drei Jahre.

c) Wahl

(i) Vor Ablauf der Amtszeit ist ein neuer FA-Vorstand zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig. Der alte Vorstand bleibt bis zur Neuwahl geschäftsführend im Amt.

(ii) Der FA-Vorsitz fordert alle Mitglieder des FA zur Einreichung von Vorschlägen auf. Jedes Mitglied des FA kann Vorschläge für den Vorstand einreichen. Der Vorstand ist verpflichtet, eine Kandidatin oder einen Kandidaten für die nächste Wahlperiode vorzuschlagen.

(iii) Jede für den Vorstand des FA vorgeschlagene Person muss die Bereitschaft zur Kandidatur in Textform erklären. Jeder Vorschlag muss mindestens von einem weiteren Mitglied des FA AmMet in Textform unterstützt werden.

(iv) Der Vorstand des FA wird von den Mitgliedern des FA AmMet gewählt. Die Stimmabgabe kann per Briefwahl oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

d) Aufgaben

(i) Der FA-Vorsitz kann Gäste zur Verstärkung und Erweiterung der Fachkompetenz zur Mitarbeit einladen.

(ii) Der FA-Vorsitz nimmt an den Sitzungen des DMG-Präsidiums teil und hat dort Rede- und Antragsrecht. Stimmrecht hat dort nur die für das Präsidium gewählte Vertretung aller Fachausschussvorsitze. Ferner ist der FA-Vorsitz ständiger Gast bei den Vorstandssitzungen derjenigen DMG Sektion, der er zugeordnet ist.

(iii) Der FA-Vorsitz berichtet jährlich dem DMG-Präsidium und dem Vorstand der Sektion, der er angehört.

(iv) Der FA-Vorsitz ist verpflichtet, möglichst einmal jährlich, doch mindestens alle drei Jahre, eine FA-Mitgliederversammlung einzuberufen und durchzuführen (in Präsenz, hybrid oder rein online).

4. Zuweisung von Mittel

Zur Unterstützung der Durchführung der Fachausschussarbeit kann der FA-Vorsitz beim DMG Präsidium eine Zuweisung beantragen. Das DMG Präsidium entscheidet über die Höhe der Zuweisung. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt über die zugeordnete Sektion oder die Hauptkasse, die Abrechnung erfolgt über die zugeordnete Sektion oder die DMG-Kassenverwaltung bzw. die Geschäftsstelle.

5. Arbeitsgruppen (AG)

Der FA kann zur Bearbeitung von speziellen Themen Arbeitsgruppen (AG) auf Beschluss mit einfacher Mehrheit einrichten. Diese arbeiten selbstständig, sind aber in regelmäßigem Austausch mit dem FA-Vorsitz. Die AGs werden durch eine Sprecherin oder einen Sprecher vertreten. Der FA-Vorsitz bestellt für eine neu zu bildende Arbeitsgruppe eine Person, die eine konstituierende Sitzung einberuft. Auf ihr ist eine Sprecherin oder ein Sprecher zu wählen. Die Stimmabgabe kann dabei per Handzeichen in Präsenz oder auf elektronischem Wege erfolgen. Bei der Wahl entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Die Amtszeit beträgt drei Jahre. Vor Ablauf der Amtszeit ist eine neue Sprecherin oder ein neuer Sprecher zu wählen. Die Wiederwahl ist zulässig.

6. Auflösung

Das DMG-Präsidium kann den FA mit einfacher Mehrheit auflösen, wenn erkennbar ist, dass der FA inaktiv ist oder die dem FA übertragenen Aufgaben abgearbeitet sind.

Vom Fachausschuss beschlossen und angenommen: 19.10.2024